

# Fahrküche, Selbstkocher, Schnyder'scher Kochapparat

Autor(en): **Immenhauser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 26. Februar.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

**Inhalt:** Fahrküche, Selbstkocher, Schnyder'scher Kochapparat. — Hollands Bedeutung in einem deutsch-französisch-englischen Kriege. — Eidgenossenschaft: Beförderung. — Ausland: Frankreich: Manöver 1910.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1910 Nr. 2.

## Fahrküche, Selbstkocher, Schnyder'scher Kochapparat.

Von Oberst Immenhauser.

Am 14. Januar 1910 demonstrierte in der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern Herr Hauptmann Schnyder den von seiner Firma, Gebrüder Schnyder, Kunstschlösserei in Luzern, konstruierten tragbaren Patent-Kochapparat für Gebirgstruppen. In der sich an das Referat anknüpfenden Diskussion soll, laut „Vaterland“ vom 23. Januar, von sehr kompetenter Seite die Ansicht geäußert worden sein, dass der Schnyder'sche trag- und bastbare Kochapparat für 25—30 Mann (tatsächlich reicht er nur für 25 Mann aus) viel zweckentsprechender Verwendung finden würde als die Fahrküche, deren Einführung die Bundesversammlung am 10. Dezember 1909 beschlossen hat. Laut „Vaterland“ ging die allgemeine Ansicht der Offiziersversammlung dahin, dass die schweizerische Militärbehörde es nicht unterlassen sollte, auf die bereits beschlossene Fahrküchenangelegenheit zurückzukommen und ein neues Modell erstellen zu lassen, das dem Schnyder'schen Kochapparat und den Ideen der oben erwähnten sehr kompetenten Seite entspricht. Der Vorsitzende soll den bestimmten Wunsch ausgesprochen haben, dass die Erfindung der Gebrüder Schnyder auch weiteren Offizierskreisen der Schweiz zur Kenntnis gebracht werden möge. Der im „Vaterland“ erschienene Bericht über diese Offiziersversammlung in Luzern veranlasste das

„Aargauer Tagblatt“ am 25. Januar zu der Bemerkung: „Wenn man der Beschreibung des neuen Apparates Glauben schenken darf, so könnte man in der Tat fast zur Ueberzeugung kommen, mit der Einführung der Fahrküchen sei ein etwas übereilter Schritt getan worden.“

Diese Tatsachen sind nun durchaus geeignet, den Offizieren und der Truppe das Vertrauen in die neuen Fahrküchen zu nehmen, bevor sie diese nur kennen gelernt und einmal gebraucht haben. Sie erwecken auch den Eindruck, als wäre die mit der Prüfung der Fahrküchenfrage beauftragte Kommission einseitig vorgegangen und hätte sie eine so wertvolle Erfindung unsrer Privatindustrie nicht gekannt oder nicht zu würdigen verstanden.

Es ist deshalb geboten, die Angelegenheit an dieser Stelle zu besprechen, um Aufschluss zu geben, weshalb der Schnyder'sche Kochapparat bei der Aufstellung des Modells der Infanterie-Fahrküche laut einstimmigem Kommissionsbeschluss nicht verwendet werden konnte. Daran anschliessend werde ich die Frage prüfen, ob für Gebirgstruppen Selbstkocher oder Schnyder'sche Kochapparate den Vorzug verdienen. Wenn durch meine Ausführungen der Wert der Konstruktion der Firma Gebrüder Schnyder etwas herabgesetzt wird, so haben es diejenigen zu verantworten, die einen Monat, nachdem die Bundesversammlung ihren Beschluss über die Einführung der Fahrküchen gefasst hatte, einen Teilhaber jener Firma zu einem Referate in einer Offiziersgesellschaft veranlassten und dadurch Ursache waren, dass infolge dieses Referates die Einführung des von den Behörden angenommenen Modelles in der Presse als Fehler hingestellt wurde. Es ist ja sehr erwünscht, dass unsre

Privatindustrie bei der Aufstellung von Modellen für die Korpsausrüstung der Armee mit den eidg. Militärwerkstätten in Konkurrenz tritt. Die mit der Prüfung der Modelle beauftragten Offiziere dürfen aber auf nichts andres Rücksicht nehmen, als auf militärische Brauchbarkeit und Feldtüchtigkeit.

#### Weshalb kann der Schnyder'sche Kochapparat bei der Fahrküche keine Verwendung finden?

Die Firma Schnyder hatte zuerst den für 25 Mann bestimmten tragbaren Kochapparat konstruiert, der vor der ersten Sitzung der mit der Prüfung der Fahrküchenfrage beauftragten Kommission bei den Festungsbesatzungen erprobt worden ist und im allgemeinen nicht ungünstige Resultate ergeben hat.

Als dann die Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat, wiesen ihr die Herren Schnyder einen grossen, für eine Kompanie berechneten Kochapparat vor, der an Stelle eines andern Kochherdes an der Fahrküche angebracht werden sollte. Die Eigenart des Modelles lag wie bei den tragbaren Kochapparaten dieser Firma in der Spiritusfeuerung, für welche Patent-Spiritusbrenner verwendet wurden. Durch einen vergleichenden Versuch zwischen dem Schnyder'schen Modell, der Artilleriefahrküche und dem von der eidg. Konstruktionswerkstätte erstellten ersten Modell einer Infanteriefahrküche wurde nun ermittelt, wieviel Zeit notwendig sei, um in den 3 Modellen bei gleicher Lufttemperatur Wasser von gleicher Anfangstemperatur zum Sieden zu bringen. Die Artillerieküche mit 2 Kesseln zu 70 Liter brauchte 36 Minuten; das Infanteriemodell mit 3 Kesseln zu 100, 75 und 25 (Oberkessel) Litern 43 Minuten. Der Inhalt der Schnyder'schen Küche, 3 Kessel zu 93, 66 und 38 (Oberkessel) Litern konnte in  $2\frac{1}{2}$  Stunden bei einem Verbrauch von 8,4 Liter Weingeist nicht zum Sieden gebracht werden; mit Holzfeuerung wurde dies jedoch bei den unteren, grossen Kesseln in 57, beim Oberkessel in 1 Stunde 15 Minuten erreicht. In der Artillerieküche und dem Infanteriemodell betrug die Wassertemperatur  $5\frac{1}{2}$  Stunden nach Einstellung der Feuerung noch  $65$  bzw.  $67^{\circ}$  C trotz einer Lufttemperatur von  $-1^{\circ}$  C. Bei der Schnyder'schen Küche trat wegen der dünnen Kesselwandungen rasche Erkaltung ein.

Alle Kommissionsmitglieder gewannen bei diesem Versuch die Ueberzeugung, dass das Schnyder'sche Modell gegenüber der Artillerieküche und dem von der Konstruktionswerkstätte ausgeführten Modell einer Infanterieküche keinerlei Vorteile aufweise. Die Spiritusfeuerung hatte sich gar nicht bewährt; die Holzfeuerung, die bei der Konstruktion nur als Aushilfsmittel vor-

gesehen war, gab ungünstigere Resultate als bei den Fahrküchen der Konstruktionswerkstätte. Der erste Blick zeigte, dass die ganze Konstruktion für den Feldgebrauch viel solider und stärker gemacht werden müsste, wodurch der scheinbare Vorteil geringeren Gewichtes wieder aufgehoben wurde.

Gegen die Spiritusfeuerung entschied neben allen andern Gründen auch die Rücksicht auf die Beschaffung des Brennmaterials. Die Schweiz ist eines der waldreichsten Länder. Vom Hochgebirge abgesehen findet man überall Holz im Ueberfluss. Der Holzverbrauch der Truppe wird durch die Einführung der Fahrküchen wesentlich reduziert; ein Bataillon, das während eines Wiederholungskurses die neuen Fahrküchenmodelle erprobte, brauchte täglich für 5 Fr. weniger Holz als in andern Kursen. Selbst wenn die Spiritusfeuerung sich als günstiger erwiesen hätte als die Holzfeuerung, dürfte die Armee niemals auf die Ausnützung der vorhandenen Holzvorräte verzichten und Spiritus als Brennmaterial verwenden, den man im Operationsraum nur in geringem Masse findet, somit grösstenteils nachführen müsste. Etappendienst und Trainkolonnen haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie der Armee zuführen, was ihr der Operationsraum versagt; man darf die Operationen nicht erschweren durch Nachschub dessen, was man an Ort und Stelle findet.

Auf Grund dieser Erwägungen und des Versuchsergebnisses hat die Kommission einstimmig den Beschluss gefasst, dass das Spiritusfeuerungssystem der Firma Schnyder für die Fahrküchen **nicht** in Betracht fallen könne. Dagegen war die Kommission der Ansicht, dass die tragbaren Kochapparate mit Spiritusfeuerung eventuell für Gebirgs- und Festungstruppen in holzarmen Gegenden des Hochgebirges Vorteile bieten könnten, und beschloss deshalb, es seien die Versuche mit solchen bei den Festungsbesatzungen fortzusetzen.

Wie aus den Verhandlungen der Bundesversammlung hervorgeht, bezieht sich der Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1909 nur auf die Einführung von Fahrküchen für die Infanteriekompagnien der Feldarmee, die Geniekompanien, höheren Stäbe und das Schulmaterial, nicht aber für die aus Gebirgsgegenden rekrutierten Einheiten. In den eidg. Räten wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass das Modell einer Feldküche für die Gebirgstruppen beförderlichst vorgelegt werde. Als solches eignen sich **selbst**verständlich nur Küchen, die aufgebastet, **vorüber**gehend auch von Mannschaften auf **dem** **Bä**f getragen werden können; solange Strassen zur

Verfügung stehen, sollen sie auch auf Fuhrwerken transportiert werden.

In der Offiziersgesellschaft Luzern wurden nun von als sehr kompetent bezeichneter Seite folgende Ansichten vertreten:

Die belastet zirka 1200 kg schwere Fahrküche werde z. B. im Jura kaum auf nutzbare Distanz den Truppen folgen können. Hätte man statt der Fahrküche tragbare Kochapparate, so könnten dieselben den Truppen nachgetragen werden, sobald die Wagen, auf denen sie transportiert werden, infolge Beschaffenheit und Steigung der Wege zurückbleiben müssen. Mit geringen Kosten könnten die bestehenden Kompagniefourgons so umgeändert werden, dass sie sich zum Transport von 20 Kochapparaten eignen, die für 2 Kompagnien genügen. Von seinem Vorschlag versprach sich der betr. kompetente Offizier u. a. „eine ganz erhebliche Verminderung der Anschaffungskosten; eine Reduktion von 2—3 Fuhrwerken per Bataillon; eine viel zuverlässigere Verpflegung der Truppen.“

Die nähere Prüfung ergibt, dass dieser Vorschlag keine befriedigende Lösung bringen würde, sondern in jeder Hinsicht eine Halbheit wäre. Die Anregung, zu prüfen ob es Vorteile hätte, tragbare Feldküchen, solange Strassen verfügbar sind, auf Fuhrwerken zu transportieren, geht von mir aus. Dabei habe ich allerdings nicht an Schnyder'sche Kochapparate, sondern an Selbstkocher gedacht.

Es ist bereits gesagt worden, dass die Rücksicht auf die Beschaffung des Brennmaterials die Spiritusfeuerung ausschliesse. Man bedenke dann, wie umständlich es wäre, auf dem Marsche die auf einem Fourgon verladenen 20 Kochapparate zu bedienen, von denen jeder eine eigene Feuerung hat. Stündlich müsste Wasser nachgegossen werden, wozu alle oder ein grosser Teil der Kochapparate abzuladen wären. Weil der Inhalt dieser Kochapparate nur kocht, solange gefeuert wird, nach Beendigung der Feuerung aber rasch erkaltet, so wäre es sehr schwierig, den Zeitpunkt für Beginn des Kocheus zu bestimmen. Der Inhalt mancher Apparate wäre ungenügend gekocht. Unglücksfälle wären nicht ausgeschlossen, z. B. beim Nachfüllen von Spiritus oder wenn ein Fourgon über eine Böschung hinunterrutscht und die 20 Kochapparate mit ihren 100 Spiritusbrennern übereinander fallen. Beim Traben kann infolge der Erschütterung ausfliessender Spiritus Brandschaden verursachen.

Die Beweglichkeit der mit 20 Kochapparaten (oder Selbstkocherkisten) beladenen Fourgons wäre viel geringer als die der Fahrküchen. Das Eigengewicht des Kompagniefourgons beträgt 760 kg. Eine Nutzlast von

20 gefüllten Kochapparaten zu 36 kg (würde die Konstruktion so verstärkt, dass die nötige Feldtüchtigkeit erreicht wird, mindestens 5 kg mehr) würde mindestens 720 kg ausmachen; Gesamtgewicht also mindestens 1480 kg oder 280 kg mehr als bei der zum Gefechtstrain gehörenden Fahrküche und 80 kg mehr als das nach langen Versuchen für die zweispännigen Fuhrwerke des Bagagetrains ermittelte Höchstgewicht. Die Spurweite beträgt bei der Fahrküche 1200 mm, beim Fourgon 1366 mm, oder 166 mm mehr. Wegen Gewicht und Spurweite müssten also die mit 20 Kochkisten beladenen Fourgons auf Wegstrecken Vorspann erhalten oder zurückbleiben, auf denen die Fahrküchen noch bequem und mit eigenen Mitteln der Truppenkolonne folgen können, insofern sie von den Truppen nicht vorschriftswidrig belastet werden.

Der Transport der Fahrküchen von 2 Kompagnien auf einem Fourgon würde die Selbstständigkeit der Kompagnien in der Verpflegung einschränken; denn beide Kompagnien wären aufeinander angewiesen.

Endlich sind für den Transport von Kochkisten gar keine Kompagniefourgons verfügbar. Die Nutzlast der gegenwärtig den Kompagnien für den aktiven Dienst zugewiesenen 2 Fuhrwerke des Bagagetrains (1 Fourgon, 1 Requisitionswagen) ist bis auf das zulässige Maximum ausgenützt, obgleich zurzeit die Kompagnieküchen nicht mehr auf diesen Kompagniefuhrwerken, sondern auf einem als Küchenwagen dem Bataillon zugeteilten Requisitionsfuhrwerke verladen werden sollen, das mit dem Fleischwagen zum Gefechtstrain gehört. Die Verwendung zweier Kompagniefourgons als Küchenwagen würde dazu zwingen, den Kompagnien, denen der Fourgon weggenommen wird, einen zweiten Requisitionswagen zuzuteilen. Es wäre dies ein die Manövrierfähigkeit der Armee und ihrer Trains erschwerender Rückschritt; denn die Requisition einer genügenden Zahl feldtüchtiger Fuhrwerke mit geringem Eigengewicht, auf denen eine ordentliche Nutzlast verladen werden kann, bietet nach den Erfahrungen der hiefür massgebenden Offiziere bedeutende Schwierigkeiten und ist in einzelnen Gegenden sogar unmöglich.

Auch der Vorschlag, die Kochapparate den Truppen nachtragen zu lassen, wenn die Küchenwagen stecken bleiben, stösst bei der Ausführung auf Schwierigkeiten. Ein Soldat kann nur einen Kochapparat tragen; die beim Gefechtstrain befindliche Mannschaft reicht hiezu bei weitem nicht aus. Folglich muss der Gefechtstrain zuerst an die Truppe melden, wo seine Küchenfourgons stecken geblieben sind, und hernach müssen die Truppen Mannschaft zurückschicken, um die Kochapparate abzuholen. Je schwerer das Fuhrwerk

und je grösser seine Spurweite ist, desto früher wird es stecken bleiben und desto weiter muss die Mannschaft zurückmarschieren, um die Kochapparate zu holen.

Auf dem in Luzern vorgeschlagenen Wege gewinnt somit weder die Truppenverpflegung an Zuverlässigkeit, noch die Armee an Schlagfertigkeit. Auch würden dabei keine Ersparnisse gemacht; denn an Stelle von Fahrküchen müssten nebst tragbaren Feldküchen auch neue Fourgons angeschafft werden und die Kosten blieben dieselben.

Für die Einheiten, auf die Art. 48 M. O. keine Anwendung findet, bleibt somit das von der Bundesversammlung genehmigte Modell der Kompagniefahrküche die einfachste und beste Lösung.

Für die Einheiten mit Gebirgsausrüstung lohnt es sich dagegen eine Lösung zu suchen, welche erlaubt, die Feldküchen auf dem Fahrweg mittelst Fuhrwerken, auf dem Saumweg mittelst Saumtieren, ev. auf Fusswegen durch Mannschaft zu transportieren. Um möglichst lange, d. h. bis zum Beginn des Saumweges, fahren zu können, sollte für jede dieser Einheiten ein schmalspuriger, leichter Gebirgs-fourgon mit niedrigen Rädern eingeführt werden, der ein- oder zweispännig (die Pferde neben- oder wie bei den österreichischen Gebirgs-Haubitzbatterien voreinander gespannt) gefahren werden und das Mehrfache der Nutzlast von 2 Saumtieren aufnehmen kann. Hört dann der Fahrweg auf und müssen die Feldküchen aufgebastet werden, so besorgen die frei werdenden Fuhrwerke den Nachschub auf dem Fahrweg. Dadurch wird die Verwendung von Saumkolonnen auf die eigentliche Saumstrecke beschränkt und eine wesentliche Ersparnis an Saumtieren erreicht.

#### **Verdienen für Gebirgstruppen Schnyder'sche Kochapparate oder Selbstkocher den Vorzug?**

Als vor wenigen Jahren einige Einheiten unserer Festungsbesatzungen und Gebirgsartillerie mit Schnyder'schen Kochapparaten die ersten Versuche machten, war es ganz selbstverständlich, dass verschiedene Offiziere diese Apparate „durchaus zweckentsprechend“ fanden. Vorher hatten diesen Einheiten im Gebirge keine andern Koch-einrichtungen zur Verfügung gestanden, als das Einzelkochgeschirr und unter Umständen die grossen Kochkessel, die zur Ausrüstung der Kompagnien und Gebirgsbatterien gehören; nach Ankunft am Lagerplatz, auf dem verpflegt werden sollte, musste erst unter oft schwierigen Verhältnissen, bei Wind, Schnee oder Regen, mit dem Kochen begonnen werden. Bei den Versuchen hingegen erschien der Träger oder das Saumtier mit dem dampfenden Kochapparat auf dem Rücken und

die warme Verpflegung konnte sogleich verteilt und genossen werden. In diesen Kochapparaten wird nämlich im Gebirge gefeuert, während sie vom Manne auf dem Räf (1 Apparat) oder vom Saumtier auf dem Bastsattel (2 Apparate) getragen werden; dabei dient als Brennmaterial hauptsächlich Spiritus, nur im Notfalle Holz.

Erst 1909 gelangten neben den Schnyder'schen Kochapparaten auch Selbstkocher zur Verwendung. Nun zeigte es sich sofort, dass die letzteren wesentliche Vorteile besitzen. Truppenkommandanten, die auf Grund früherer Versuche sich für die Kochapparate ausgesprochen hatten, erklärten nunmehr, dass von der Einführung derselben keine Rede sein könne, sobald man die Wahl zwischen Kochapparaten und Selbstkochern habe.

Weil beim Kochapparat der Kesselinhalt rasch erkaltet, sobald mit der Feuerung aufgehört wird, und im Gebirge mit dem Spirituskonsum besonders gespart werden muss, ist man gezwungen, erst unterwegs anzufeuern und den Zeitpunkt dazu von der Essenszeit abhängig zu machen. Beim genauesten Versuche der bisher stattfand, wurde als mittlere Kochdauer für Hauptmahlzeiten 2 1/2 Stunden ermittelt. Im Manöver oder Krieg kann nun die Essenszeit nicht im voraus bestimmt werden. Folglich riskiert man, dass entweder zu früh gekocht wird und nachher wieder Spiritus zum Aufwärmen der erkalteten Speisen gebraucht werden muss, oder es wird zu spät gekocht und die Truppe muss auf die Verpflegung warten. Die Anordnung einer Zwischenverpflegung, während einer sich erst aus den Verhältnissen ergebenden Marschpause oder vor dem Eintritt ins Gefecht, ist ausgeschlossen. Wenn der Zeitpunkt zum Anfeuern da ist, so kann der momentane Standort des Gefechtstrains und die Witterung die Feuerung erschweren, ja es geradezu unmöglich machen, im Freien zu feuern.

Die Freiheit, den Beginn der Feuerung anzusetzen, ist also so gering, dass die feldmässige Verwendung der Kochapparate durch die Führung sehr eingeschränkt ist und die Verpflegung oft fehlen oder ungenügend gekocht sein wird, wenn die Truppe ihrer bedarf.

Der Spirituskonsum beträgt durchschnittlich 1 Liter pro Stunde und Kochapparat, bei schlechtem Wetter mehr; Spiritusfeuerung kommt wesentlich teurer zu stehen als Holzfeuerung. Die beiderseits des Bastsattels hängenden Kochapparate erzeugen Dampf, was manche Saumtiere erschreckt. Als Küchentiere können nur ganz ruhige Tiere gewählt werden; es wird gar nicht möglich sein, solche Tiere in der nötigen Zahl zu finden, denn pro Kompagnie sind 4 Tiere notwendig. In diesen dampfenden Küchenkolonnen kann an schwierigen Stellen leicht Panik entstehen. Bei

heftigen Sprüngen oder Stürzen der Tiere kann Spiritus ausfliessen und Bastgeschirr oder Tier gebrannt werden.

Der Nachschub von Spiritus ist im Hochgebirge schwierig und bedeutend. Eine kombinierte Gebirgsbrigade von 6500 Mann Verpflegsstärke würde für die Zubereitung einer einzigen aus Suppe und Rindfleisch bestehenden Hauptmahlzeit mindestens 500 Liter Spiritus brauchen, für eine aus Kaffee oder Schokolade bestehende Zwischenmahlzeit mehr als die Hälfte. Pro Tag wären für die Brigade etwa 1000—1200 Liter Spiritus oder 1 Liter auf 5—6 Mann notwendig. Vom Nachschub eines solchen Spiritusquantums kann keine Rede sein.

Ich komme zum Schluss, dass der Schnyder'sche Kochapparat für Ausmärsche und Felddienstübungen kleinerer Abteilungen, bei denen der Leitende einen genauen Plan für die Tageseinteilung aufstellen und die Essenszeit im voraus ermitteln kann, gute Dienste leisten dürfte. Für grössere Truppenkörper, Manöver und Krieg, wo die Friktionen sich mehren und der Wille des Gegners mitspricht, haben sie wenig Wert.

Ganz anders verhält es sich mit dem Selbstkocher. Die Truppe hat für das Ankochen die grösste Freiheit, d. h. sie kann es so früh vornehmen als es ihr passt; nur mindestens 3 Stunden vor der Mahlzeit. Unterwegs kann jederzeit verpflegt werden. Normal kocht man vor dem Abmarsch an; Kantonement oder Biwakplatz bieten den nötigen Schutz gegen die Witterung. Versuche, die ganze Wiederholungskurse umfassten, ergaben, dass nur 25—40 Minuten nötig sind, um den Kesselinhalt zum Sieden zu bringen. Dafür war pro Selbstkocher (auch für 25 Mann bestimmt) so viel Holz erforderlich, wie bei Gebirgstruppen 4 Mann auf sich tragen. Eine Kompagnie bedarf somit für das Ankochen einer Mahlzeit das Holz von ca. 32 Mann; der von einer Kompagnie mitgetragene Holzvorrat reicht für 5—6 maliges Ankochen aus. Dieser Holzbedarf ist so gering, dass er auch im Gebirge an Ort und Stelle gedeckt werden kann, auf keinen Fall von weither nachgeführt werden muss. Sobald angekocht ist, d. h. der Kesselinhalt siedet, werden die Kessel in die Selbstkocherkiste versorgt und luftdicht abgeschlossen. Nunmehr hat man sich — im Gegensatz zum Kochapparat — bis zur Mahlzeit in keiner Weise mehr um den Selbstkocher zu kümmern. Die Witterung spielt keine Rolle mehr, Feuergefahr existiert nicht, Dampf strömt nicht aus. Die Speise bleibt 24 Stunden lang warm. Von einer Einheit, die während des ganzen Wiederholungskurses nur im Selbstkocher kochte, wurden seitens der Offiziere und Mannschaft die so zubereiteten Speisen bezüglich Schmachthaftigkeit jeder andern Soldaten-

kost vorgezogen — auch wenn die Mahlzeit erst 10 Stunden nach Beginn des Kochens stattfand.

Mit den Offizieren, die die letzten Versuche mit Selbstkochern gemacht haben, teile ich die Ueberzeugung, dass für Gebirgstruppen der Selbstkocher die einzige für Felddienst und Krieg brauchbare Feldküche ist.

Nachdem in den eidgenössischen Räten die Ausrüstung der Gebirgstruppen mit Feldküchen als dringlich bezeichnet worden ist, sollte es möglich werden, 1910 die abschliessenden Truppenversuche vorzunehmen, so dass 1911 die Bundesversammlung auch über die Ausrüstung der Gebirgstruppen und Festungsbesatzungen mit Feldküchen Beschluss fassen kann. Bei diesen Versuchen wird es sich in erster Linie um die weitere Erprobung der Selbstkocher handeln.

Damit aber den Kommissionen und Behörden der Vorwurf der Voreingenommenheit erspart bleibe, dürfte es sich empfehlen, nochmals einer Anzahl von Truppeneinheiten Gelegenheit zu geben, während eines ganzen Wiederholungskurses und vor allem während einer mehrtägigen Manöverperiode Selbstkocher und Kochapparate nebeneinander zu erproben. Erprobung der letztern hat aber nur dann Wert, wenn während des ganzen Dienstes in einem Teil der Apparate ausschliesslich mit Holz gefeuert wird.

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung.

Der Offizier, der dem „Vaterland“ den Bericht über die Sitzung der Offiziersgesellschaft Luzern vom 14. Januar eingesandt hat, schreibt, es scheine, dass weder der sogenannte Selbstkocher noch die von der Eidgenossenschaft akzeptierte Fahrküche mit dem Schnyder'schen Kochapparat in ernstliche Konkurrenz treten können.

Wie es sich in Wirklichkeit mit dieser Konkurrenz verhält, ist nun wohl erschöpfend dargelegt worden. Aus diesen Darlegungen dürfte sich zweierlei ergeben. Erstens, dass Offiziersgesellschaften nicht der richtige Boden für die Propaganda von Erfindern sind. Zweitens, dass Berichterstatter über derartige Tagungen in ihrer Berichterstattung zurückhaltender sein und sich nicht verleiten lassen sollten, nur auf Grund eines Vortrages, dem persönliche Motive nicht ferne stehen, die langjährige und gründliche Arbeit der von den Behörden mit der Prüfung der Sache beauftragten Kommissionen und Instanzen und die von den Bundesbehörden zur Hebung der Schlagfertigkeit der Armee beschlossenen Neuerungen vor der Armee und der Oeffentlichkeit herabzusetzen.